

Zeitschrift:	Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
Band:	71-M (1973)
Heft:	4
Artikel:	Flurbereinigungen in Südbayern
Autor:	Trautmann, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-226387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flurbereinigungen in Südbayern

W. Trautmann

Zusammenfassung

Die Fachgruppe der Kulturingenieure führte ihre diesjährige Exkursion nach Südbayern durch. Flurbereinigungen, Meliorationen und siedlungswasserbauliche Maßnahmen wurden besichtigt. Im vorliegenden Bericht sind die Probleme bei Flurbereinigungen umrissen, wie sie sich in Bayern stellen, und wie die Lösungen gesucht und gefunden werden.

Résumé

C'est dans la région sud de Bavière que le Groupe professionnel des ingénieurs du génie rural a fait son excursion de cette année. On a vu des méliorations, des remembrements et des mesures d'approvisionnement d'eau; le récit ci-après décrit les problèmes qui se posent dans cette région.

In zweijährigem Turnus führt die Fachgruppe der Kulturingenieure im SIA jeweils eine Exkursion ins Ausland durch. Ziel der diesjährigen Exkursion war Südbayern mit seinen meliorationstechnischen Problemen. Einige Reiseindrücke sollen in diesem Bericht kurz zusammengefaßt werden.

1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Flurbereinigungen werden in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des Flurbereinigungsgesetzes des Bundes ausgeführt. Dieses Bundesgesetz ist sehr detailliert und läßt den Ländern in ihrer Ausführungsgesetzgebung wenig Spielraum. Gleichwohl kennt das bayrische Flurbereinigungsge setz im Gegensatz zu den Gesetzen der andern Länder das Genossenschaftsprinzip. Flurbereinigungen unterstehen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wo der Abteilung Flurbereinigung sieben Flurbereinigungsdirektionen untergeordnet sind.

2. Gründe für Flurbereinigungen

Flurbereinigungen haben drei verschiedene Hauptaufgaben zu erfüllen. Dabei ist eine Verschiebung der Gewichte von der ersten über die zweite zur dritten zu erkennen:

1. Durch die Flurbereinigung soll die landwirtschaftliche Produktion gesteigert und sollen die Produktionskosten gesenkt werden. Dieses war das Hauptargument in den agrarischen Kerngebieten und zu einer Zeit, als es galt, die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern.
2. Durch die Flurbereinigung sind günstige Voraussetzungen zur Schaffung einer allseits befriedigenden Infrastruktur zu erbringen. Dieses Argument löste das vorhergehende weitgehend ab, als durch den Gemeinsamen Markt und die landwirtschaftliche Überproduktion sich eine Beschränkung der Produktivitätssteigerung aufdrängte.
3. Durch die Flurbereinigung sollen günstige Voraussetzungen zur Bewirtschaftung des Bodens geschaffen werden, damit die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht abwandert und die Kulturlandschaft erhalten bleibt und durch Bewirtschaften gepflegt wird. Dieses ist die Hauptaufgabe in der neuesten Zeit, vor allem in den agrarischen Problemgebieten im Alpen- und Voralpenraum.

3. Finanzierung der Flurbereinigungen

Flurbereinigungen werden durch Bund und Länder finanziell getragen. In der Regel haben die Beteiligten 25 % Eigenleistungen aufzubringen. In agrarischen Problemgebieten können die Eigenleistungen bis auf 0 % abgesenkt werden. Im Lande Bayern werden jährlich rund 270 Millionen DM



Abb. 1 und 2 In vielen Gemeinden haben die Bauern nach der Flurbereinigung ihre Wohnhäuser und Ökonomiegebäude renoviert.



Sehr schön bemalte Fassaden sahen wir in Neubeuern, Landkreis Rosenheim.



Abb. 3 Mit Querwerken, gepflasterter Bachsohle und Grünverbau wird ein Zufluß des Halblechs saniert. Die Geländerutschungen sind bereits verhindert worden.



Abb. 4 Eine wenig geneigte Fläche wurde abgeholt und zur Weide aufbereitet. Die Baumstrünke sind chemisch behandelt und sollen dadurch rascher verrotten.

für Flurbereinigungen ausgegeben. Dazu kommen noch rund 40 Millionen DM Verwaltungskosten der Flurbereinigungsämter, die nicht das Konto Flurbereinigung belasten, aber den Ausgaben für technische Arbeiten, Projektierung und Bauleitung entsprechen. Im Vergleich zu den Aufwendungen für Güterzusammenlegungen des Bundes und der Kantone in der Schweiz, die trotz des vierten Landwirtschaftsberichtes des Bundesrates kaum 100 Millionen Franken überschreiten dürften, werden in Bayern im Verhältnis bedeutend grössere Summen für Flurbereinigungen aufgewendet.

Die Kosten für die Flurbereinigungsverfahren wurden uns mit etwa 2500 bis 3500 DM/ha angegeben. Die Eigenleistungen der Beteiligten schwanken dann zwischen 500 und 800 DM.

4. Einleitung und Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens

Flurbereinigungen werden in Bayern durch Direktionsverfügung eingeleitet, wenn ein Interesse dafür besteht. Die Beteiligten bilden eine Teilnehmergemeinschaft, welche eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft ist. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus beteiligten Bauern zusammen mit einem höheren Beamten der Flurbereinigungsbehörde als Vorsitzenden.

Dem Vorstand obliegt die Ausführung der technischen und administrativen Arbeiten der Flurbereinigung.

Der Vorstand erarbeitet das generelle Projekt, die Bodenbewertung, die Neuzuteilung, die Kostenverteilung und begutachtet in erster Instanz die Beschwerden. Der Bodenbewertung wird ein Austauschwert zugrunde gelegt, der sich aus Ertrags- und Verkehrswert zusammensetzt. Dieser Austauschwert muß zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges aktuell sein.

Als Plangrundlage für die Feststellung des alten Bestandes und die Projektierung ist in Bayern ein Vermessungswerk im Maßstab 1:5000 aus dem letzten Jahrhundert vorhanden. Diese Pläne werden als gut bezeichnet und haben eine genügende Genauigkeit.

Flurbereinigungsverfahren erstrecken sich in der Regel über ganze Gemeindegebiete oder Gebiete mehrerer Gemeinden. Im Verfahren werden auch neue Ortsverbindungsstrassen gebaut oder wenigstens die Flächen dafür und für Umfahrungsstraßen und andere Staatsstraßen bereitgestellt, wobei oft verschiedenste Schwierigkeiten zu überwinden sind. Dieser Boden wird ohne Entschädigung im allgemeinen Abzug gewonnen. Die Begründung ist: «Auch Verbindungsstrassen dienen der Landwirtschaft.»

Soweit möglich werden für allgemeine Anlagen, wie Schulen, Sportplätze, Parkplätze, öffentliche Gebäude, Kläranlagen, Badeanstalten usw., die Flächen bereitgestellt. Als Gegenleistung an die Teilnehmergemeinschaft muß die betreffende Gemeinde entsprechende Ansprüche einlegen oder die Flächen entschädigen. Der Abzug für allgemeine Anlagen wurde mit etwa 3 % angegeben.

5. Flurbereinigung und Planung

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung muß durch die Gemeinden über eine Bauleitplanung eine Einteilung in Nutzungszenosen durchgeführt werden. Wenn keine Planung und keine Ideen vorhanden sind, werden die Vorschläge für Baugebiete durch die Flurbereinigungsstellen zuhanden der Gemeinde ausgearbeitet. Die Festlegung der Baugebiete erfolgt nach dem Bundesbaugesetz. Legitimiert zur Einreichung der Vorschläge sind die Gemeinden. In rein ländlichen Gemeinden werden die Baugebiete mit ins Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Die Parzellen in diesen Gebieten werden nach baulichen Gesichtspunkten zugeordnet.



Abb. 5 Eine sehr wohnliche Hirtenhütte dient dem Hirten mit seiner Familie als Unterkunft.



Abb. 6 Die Inneneinrichtung ist geschmackvoll und dem Wohnstil der Gegend angepaßt.

6. Das Wegnetz

Das Wegnetz ist meist sehr locker angelegt. Es wurden uns Mittelwerte von 30 m pro ha in Ackerbau- und in Grünlandgebieten genannt. Die Betriebsgrößen sind mit etwa 10 bis 30 ha genannt worden. In der Regel werden durch geradlinige Wege und senkrechte Einmündungen wohlgeformte Gewanne gebildet. Unrationell zu bewirtschaftende Dreiecke sind verpönt und durch eine entsprechende Mehrzuteilung auszugleichen. Die Wege werden mindestens 3 m breit mit beidseits 0,75 m befestigter Bankine erstellt, zweispurige Wege sind 4,50 m breit. Ungefähr ein Drittel der Wege erhält einen Hartbelag, wobei einspurige Wege eine 15 cm starke Betonplatte und zweispurige Wege eine 10 cm starke HMT-Schicht (Bitukies) erhalten. Einfache Kieswege und Zufahrten (Graswege) werden möglichst durch die Teilnehmergemeinschaften in Eigenregie ausgeführt.

7. Flurbereinigung Schönberg

Im Flurbereinigungsverfahren Schönberg, welches uns gezeigt wurde, konnten Weiderechte auf der Allmende in Privatland umgewandelt und gleichzeitig eine Trennung in Wald und Weide herbeigeführt werden. Ungefähr 60 % der mit Weiderechten belasteten Fläche wurden den Privaten zugeteilt, während der Rest der Gemeinde als unbelastetes Eigentum für ihre Bedürfnisse zugeteilt wurde. Durch diese Maßnahme konnten mehrere Betriebe massiv aufgestockt werden. Im gleichen Verfahren wurden vier Betriebe aus dem eng überbauten Dorf ausgesiedelt, und damit wurde Raum für die verbleibenden Betriebe geschaffen.

7.1 Dorfsanierung

Den Anstoß zur Flurbereinigung hatte das Begehr von der Gemeinde nach einer Dorfsanierung gegeben. Das Landwirtschaftsamt, dem Dorfsanierungen unterstellt sind, die Kulturbauanstalt, die wasserwirtschaftliche Meliorationen

ausführt, und das Flurbereinigungsamt haben gute gemeinsame Arbeit geleistet. Man war davon ausgegangen, ohne Flurbereinigung sei keine Dorfsanierung auszuführen. Dadurch konnte allen Betrieben, den aus- und umgesiedelten und den im Dorf verbleibenden, geholfen werden. Für die Gemeinde konnte in zentraler Lage ein Dorfplatz zugewiesen werden, außerdem gingen verschiedene unter Naturschutz gestellte Flächen in das Eigentum der Gemeinde über. Alle Interessenten konnten ihre unzulänglichen Gehöfte ausbauen und renovieren. Auffallend waren die verhältnismäßig großen Häuser. Hier wurde jedoch daran gedacht, daß sich die Bauern Fremdenzimmer als Nebenerwerbsquelle einrichten können. Jetzt steht Schönberg als schmuckes Dorf auf der Anhöhe über der Ammer.

7.2 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Dorfsanierung, es sind 21 Gehöfte, beliefen sich auf rund 2,1 Millionen DM. Die Finanzierung wurde durch sofortige Eigenleistungen in bar oder als Hand- und Spanndienste, niederverzinsliche Darlehen des Bundes und des Landes und Beihilfen des Bundes und des Landes geregelt. Am Beispiel der vier Siedlungen ist die Finanzierung dargestellt.

Die Gesamtkosten für vier Siedlungen betragen 1 005 000 DM:

Eigenleistung in bar und Arbeit	161 000 DM
Ablösungen für Altgehöfte	140 000 DM
Total sofortige Eigenleistungen	301 000 DM
Bundesdarlehen	300 000 DM
Staatsbaudarlehen	47 000 DM
Landkaufdarlehen	71 000 DM
Total Darlehen	418 000 DM
Beihilfen des Bundes und des Landes	286 000 DM
Total Finanzierung	1 005 000 DM

Diese Kosten wurden im Jahre 1968 erzielt. Inzwischen dürfte auch dort die Teuerung einige Änderungen bewirkt haben.

8. Sanierung im Halblech

Neben der Flurbereinigung wurde uns unter anderem ein Sanierungsprogramm im Einzugsgebiet des Halblechs vorgeführt und erläutert. Der wildzerklüftete Talkessel, das Einzugsgebiet des Halblechs, war ursprünglich mit Weidewald bestanden, der privaten Grundeigentümern und den Gemeinden Buching und Trauching gehörte. Im gesamten Gebiet, es umfaßt etwa 50 km², wurden ungefähr 1100 Stück Jungvieh gesömmert. Zudem wurde der Wald sehr stark übernutzt. Daraus ergab sich eine Überalterung des Waldes bei fehlendem Jung- und Unterwuchs und teilweiser Verkarstung des Gebietes. Es konnte beobachtet werden, wie durch die Änderung der Bodenbedeckung die Abflußverhältnisse sich stark änderten. Geschiebetransporte und Überschwemmungen im Unterlauf nahmen zu und gefährdeten Kulturländer, Siedlungen und Verkehrswände.

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten erarbeitete ein Sanierungsprogramm für das gesamte Gebiet und leitete anschließend das Verfahren ein. Als erstes wurden Wald und Weide getrennt. An zwei Orten im Gebiet, die schwach geneigt sind und wo keine Gefährdung des Bodens zu befürchten ist, wurden Weideflächen für insgesamt 250 Stück Vieh ausgeschieden und vorbereitet, teilweise drainiert und eingezäunt. Auf einer dieser Flächen wurden ein Stall und eine Hirtenhütte erstellt.

Das gesamte übrige Gebiet wurde zum Schutzwald erklärt und wird korporativ bewirtschaftet. Der Wald wurde durch

ein mit Motorfahrzeugen befahrbares Wegnetz von etwa 35 km Länge erschlossen. Der Halblech und seine Zuflüsse im Gebiet wurden durch Ufermauern, Betonquerwerke, Drahtschotter- und Holzsperren und durch Grünverbau saniert. In den Anrißzonen wird diese Sanierungsarbeit fortgesetzt.

Als Ersatz für die Weidenutzungsrechte für die restlichen 850 Stück Vieh wurden im gleichen Verfahren die Heimweiden von Trauching und Buching melioriert.

Das Unternehmen wurde 1959 begonnen und soll bis 1975 fertiggestellt sein. Die Kosten wurden auf 12,5 Millionen DM veranschlagt und man hofft, mit 15 Millionen DM Gesamtkosten abzurechnen. Die Arbeiten werden durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten projektiert und geleitet und von einer eigenen Gruppe von etwa 35 Mann in Regie ausgeführt. Die jährlichen Baukosten betragen 800000 bis 1000000 DM. Nur vereinzelt werden Teilbauwerke zur Konkurrenz öffentlich ausgeschrieben. Ein Erfolg dieser Maßnahmen stellt sich bereits langsam ein.

Dieser Bericht schildert nur einzelne Reiseindrücke. Ich verzichte darauf, jedes einzelne Detail wiedergeben, es würde den Bericht zu sehr aufblättern. Blickt man jedoch über die Grenzen, dann kann man feststellen, daß hier wie dort ähnliche Probleme zu lösen sind. Die Lösungen und die Wege dazu sind oft nicht sehr verschieden voneinander, wenn auch die gesetzlichen Voraussetzungen andere Grundlagen bieten. Erfrischend ist immer die Diskussion, die neue Blickwinkel eröffnet und damit beiträgt, unsere eigene Arbeit kritisch zu betrachten und allenfalls nach andern Lösungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

Pflanzt Bäume!

H. Braschler

Zusammenfassung

Vor allem unsere Wälder, aber auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen, produzieren in erheblichem Maße Sauerstoff, der für Mensch und Tier unentbehrlich ist. Jeder einzelne Baum ist eine kleine Sauerstoff-Fabrik. Darum müssen wir heute im Zeitalter des Umweltschutzes und der offensichtlichen Gefährdung der Umwelt jede Möglichkeit ausnützen, Bäume zu pflanzen. Dies an Böschungen und Halden, längs Wegen und Kanälen. Damit erhalten wir einen Ersatz für die veralteten Obstbäume, die notgedrungen gefällt werden müssen.

Mit der regen Bautätigkeit auf allen Gebieten ist eine nicht zu unterschätzende Reduktion unserer Kulturlandfläche verbunden. Bekanntlich ist die Waldfläche in unserem Lande gesetzlich geschützt. Somit geht eigentlich aller für Bauten (Ausdehnung unserer Städte und Ortschaften, Nationalstraßen, Bahnanlagen, Einkaufszentren, Truppenübungsplätze, Flugplätze, elektrische Anlagen und Werke usw.) beanspruchte Boden auf Kosten unserer Kulturlandfläche. Wir möchten durchaus nicht die Notwendigkeit obgenannter Objekte verneinen. Es auferlegt uns aber die Pflicht, zu unserer Kulturlandfläche Sorge zu tragen, sie zu pflegen und

für eine existenzfähige und gesunde, rationell betriebene Landwirtschaft einzustehen.

Über den Funktionswert eines Baumes entnehmen wir der Zeitschrift «Wald und Holz», 52. Jahrgang, Nr. 10/11, Juni/Juli 1971, folgende interessanten und uns alle angehenden Angaben:

«Der atmosphärische Funktionswert einer 100jährigen Buche von 25 m Höhe mit einem Kronendurchmesser von 15 m ergibt sich nach Dr. Bernatzky aus einer Blattoberfläche von etwa 1600 m². Die innere Blattfläche – Summe der assimilierenden Zellwände – erreicht eine Fläche von 160000 m². Dieser Baum produziert je Stunde 1,7 kg Sauerstoff. Das entspricht dem Tagessauerstoffbedarf, den drei Personen mindestens zum Atmen benötigen. Wird diese alte Buche gefällt, müßten 2500 junge Bäume gepflanzt werden, um den gleichen Funktionswert zu erhalten.

Nach amerikanischen Untersuchungen beträgt die jährliche Sauerstoffherstellung in Kiefernbeständen 30 t, in Laubwäldern 16 t, in landwirtschaftlichen Kulturen aber nur 3 bis 10 t